

**Antrag 2022/O/2**  
**SPD-Landesvorstand Rheinland-Pfalz**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme**

**Änderung der Satzung des SPD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz**

1 Die Satzung des Landesverbandes  
2 Rheinland-Pfalz (Fassung vom 27. April  
3 2013) der Sozialdemokratischen Partei  
4 Deutschlands wird wie folgt geändert bzw.  
5 ergänzt:

6 Präambel Die SPD Rheinland-Pfalz verbin-  
7 det und baut Brücken. Wir übernehmen  
8 Verantwortung im Land, im Bund und in Eu-  
9 ropa. Wir gewinnen unsere Kraft aus der  
10 Verankerung in den Kommunen und küm-  
11 mern uns um die Belange der Menschen.  
12 Die SPD Rheinland-Pfalz ist die Rheinland-  
13 Pfalz-Partei. Sie pflegt ihre Tradition, und  
14 gestaltet die Zukunft. Solidarität, Freiheit  
15 und Gerechtigkeit, Respekt und Toleranz  
16 sind die Werte, die wir im Herzen von Eu-  
17 ropa leben. Wir leben demokratische Wer-  
18 te. Wir schaffen Strukturen, die Akzeptanz  
19 fördern und jede Form der Abwertung, von  
20 Hass und Hetze in allen gesellschaftlichen  
21 Bereichen wirksam bekämpfen. Wir begrei-  
22 fen eine inhaltliche und organisatorische  
23 Erneuerung als Dauerauftrag, den wir in  
24 den vor uns liegenden Jahren mit Beteili-  
25 gung von Vielen und mit großer Verant-  
26 wortung, Leidenschaft und Freude erfüllen  
27 wollen.

28 § 4 Regionalverbände und andere regionale  
29 Zusammenschlüsse

30 (1) Im Landesverband werden gemäß § 8  
31 Abs. 4 a des Organisationsstatuts die Regio-  
32 nalverbände Pfalz, Rheinhessen und Rhein-  
33 land gebildet.

34 (2) Das Tätigkeitsgebiet der Regionalver-  
35 bände entspricht dem Gebiet der ehemali-  
36 gen Bezirke.

37 (3) Die Regionalverbände koordinieren und  
38 unterstützen die politische Arbeit der Un-  
39 terbezirke. Ihnen steht das Vorschlagsrecht  
40 für die Aufstellung von Landeslisten für  
41 überregionale Wahlen sowie für die Wahl  
42 der Delegierten zum Bundesparteitag und  
43 zum Bundesparteikonvent zu. Sie haben  
44 das Recht, Anträge an den Parteitag zu stel-  
45 len.

#### 46 § 6 Landesparteitag

47 (2) Er setzt sich zusammen aus:

48 a) 250 von den Unterbezirksparteitagen zu  
49 wählenden Delegierten. Dabei erhält jeder  
50 Unterbezirk vorab ein Grundmandat. Die  
51 weiteren Mandate werden nach der Zahl  
52 der Mitglieder verteilt, für die in den ver-  
53 gangenen vier Quartalen Mitgliedsbeiträ-  
54 ge abgerechnet worden sind. Es ist sicher-  
55 zustellen, dass Frauen und Männer bei den  
56 Mandaten der Unterbezirke mindestens zu  
57 jeweils 40 Prozent vertreten sind. Die Wahl-  
58 zeit der Delegierten entspricht dem Zeit-  
59 raum zwischen den satzungsgemäß statt-  
60 findenden Parteitagen der Unterbezirke,  
61 auf denen sie gewählt werden.

62 c) Von den Arbeitsgemeinschaften zu wäh-  
63 lenden Delegierten, wobei auf jede Arbeits-  
64 gemeinschaft ein Mandat entfällt.

65 (5) Aufgaben des Landesparteitages sind:

66 g) Wahl der Delegierten zum Bundespartei-  
67 tag und zum Bundesparteikonvent,

68 h) Wahl der Mitglieder der Saar-Lor-Lux-  
69 Internationalen

70 (6) Bei der Aufstellung von Landeslisten  
71 für überregionale Wahlen befasst sich die  
72 Landesvertreterversammlung mit den Vor-  
73 schlägen der Regionalverbände, die Grund-  
74 lage für die Aufstellung der jeweils vom  
75 Landesvorstand beschlossenen Listenvor-  
76 schläge sind. Die stimmberechtigten Dele-

77 gierten sind im Übrigen berechtigt, weitere  
78 Bewerberinnen und Bewerber vorzuschla-  
79 gen.

80 (7) Die Antragsberatung und die damit ein-  
81 hergehende Beschlussfassung kann auch  
82 digital erfolgen.

#### 83 § 8 Landesvorstand

84 (5) Der Generalsekretär oder die General-  
85 sekretärin führt die Geschäfte der Landes-  
86 partei im Benehmen mit dem oder der  
87 Vorsitzenden und dem Präsidium auf der  
88 Grundlage der Beschlüsse der Landespar-  
89 tei und des Landesvorstandes. Der General-  
90 sekretär oder die Generalsekretärin koordi-  
91 niert die Parteiarbeit, leitet die Landesge-  
92 schäftsstelle und ist insbesondere für die  
93 Vorbereitung und Durchführung der Land-  
94 tagswahlkämpfe zuständig. Der Generalse-  
95 kretär oder die Generalsekretärin bestellt  
96 im Einvernehmen mit dem Landesvorstand  
97 den Landesgeschäftsführer oder die Lan-  
98 desgeschäftsführerin.

#### 99 § 9 Präsidium des Landesvorstandes

100 (2) Das Präsidium besteht aus dem oder der  
101 Vorsitzenden, den stellvertretenden Vor-  
102 sitzenden, dem Schatzmeister oder der  
103 Schatzmeisterin, dem Generalsekretär oder  
104 der Generalsekretärin und vier weiteren  
105 Mitgliedern, die vom Landesvorstand ge-  
106 wählt werden. Stellt die Sozialdemokra-  
107 tische Partei Deutschlands in Rheinland-  
108 Pfalz den Ministerpräsidenten oder die Mi-  
109 nisterpräsidentin, gehört er oder sie bera-  
110 tend dem Präsidium an.

#### 111 § 10 Landesparteirat

112 (2) Über die von einem Landesparteitag an  
113 den Landesparteirat überwiesenen Anträ-  
114 ge beschließt der Landesparteirat abschlie-  
115 ßend. Über die von einem Landesparteitag  
116 an den Landesvorstand und den Landes-

117 parteirat überwiesenen Anträge beschließt  
118 der Landesvorstand, nachdem der Landes-  
119 parteirat zuvor eine Empfehlung abgege-  
120 ben hat. Die Antragsberatung und die da-  
121 mit einhergehende Beschlussfassung kann  
122 auch digital erfolgen.

123 (3) Der Landesparteirat setzt sich zusam-  
124 men aus:

125 a) 60 von den Unterbezirksparteitagen zu  
126 wählenden Vertreterinnen und Vertretern.  
127 Die Zahl der auf jeden Unterbezirk entfal-  
128 lenden Vertreterinnen und Vertreter rich-  
129 tet sich nach dem allgemeinen Schlüssel  
130 für die Errechnung der Delegiertenzahlen  
131 auf dem Landesparteitag, wobei jeder Un-  
132 terbezirkvorab ein Grundmandat erhält. Im  
133 Fall der Verhinderung von Vertreterinnen  
134 und Vertretern kommen Ersatzvertreterin-  
135 nen und Ersatzvertreter zum Zuge.

136 § 12 Arbeitsgemeinschaften

137 (3) Weiterhin können Arbeitskreise, Pro-  
138 jektgruppen und Themenforen eingerich-  
139 tet werden.

140 § 14 Finanzverfassung Der Landesverband  
141 stellt den Unterbezirken, Regionalverbän-  
142 den und Arbeitsgemeinschaften zur Er-  
143 füllung ihrer Aufgaben in angemessenem  
144 Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung.

145

#### 146 **Begründung**

147 Getragen von über 30.000 engagierten Mit-  
148 gliedern führen wir als Rheinland-Pfalz-  
149 SPD seit mehr als 30 Jahren die Landesre-  
150 gierung an und gestalten mutig unser Land.  
151 Darauf können wir stolz sein. Wir wollen  
152 auch in Zukunft erfolgreich sein, Wahlen  
153 gewinnen und das Leben aller Rheinland-  
154 Pfälzer:innen besser machen. Dafür entwi-  
155 ckeln wir uns als Partei stetig und erfolg-  
156 reich weiter. Dazu gehört auch, dass wir un-

157 sere Satzung, die seit Gründung des Lan-  
158 desverbandes im Jahr 2002 gilt und zuletzt  
159 im Jahr 2013 ergänzt wurde, den Entwick-  
160 lungen anpassen. Eine vom Landesvorstand  
161 eingesetzte Arbeitsgruppe hat in den ver-  
162 gangenen Jahren Änderungs- und Ergän-  
163 zungsvorschläge erarbeitet, die in diesen  
164 Antrag eingeflossen sind. Mit diesem An-  
165 trag auf Änderung der Satzung nehmen  
166 wir die Veränderungen der Zeit an, schaf-  
167 fen moderne Regelungen für unsere Zu-  
168 sammenarbeit und stärken insbesondere  
169 die Arbeit des Ehrenamtes. Die Corona-  
170 Pandemie hat nicht zuletzt deutlich ge-  
171 macht, wie wichtig die Formen der di-  
172 gitalen Zusammenarbeit sind. Daher öff-  
173 nen wir uns auch für eine stärkere digita-  
174 le Parteiarbeit. Zu: Präambel Die SPD als  
175 Rheinland-Pfalz-Partei hat den Anspruch  
176 und den Auftrag, sich ständig weiterzuent-  
177 wickeln und gesellschaftspolitische Verän-  
178 derungen aufzunehmen, um eine gute und  
179 verlässliche Politik für die Bürgerinnen und  
180 Bürger zu gestalten. Die Präambel der neu-  
181 en Satzung spiegelt das Grundverständnis  
182 der rheinland-pfälzischen Sozialdemokra-  
183 tie wieder - ihr Leitbild ist geprägt von ei-  
184 nem modernen und zeitgemäßen Politik-  
185 verständnis und Menschenbild. Als Sozial-  
186 demokrat:innen übernehmen wir Verant-  
187 wortung in unserem Land Rheinland-Pfalz,  
188 in Deutschland und in Europa. Unsere Stär-  
189 ke gewinnen wir durch die tiefe Veranke-  
190 rung in unseren Kommunen. Wir pflegen  
191 unsere Traditionen, gestalten die Zukunft  
192 mit Weitblick und lösen die Herausforde-  
193 rungen der Moderne. Getragen wird die  
194 Partei dabei durch ihre Werte, die seit ih-  
195 rer Gründung vor fast 160 Jahren an Aktua-  
196 lität nicht verloren haben: Solidarität, Frei-

197 heit und Gerechtigkeit. Der Respekt und die  
198 Toleranz gegenüber allen Menschen ist für  
199 uns Grundlage eines friedlichen Miteinan-  
200 ders und wir kämpfen geschlossen gegen  
201 jegliches Gedankengut, das genau diesen  
202 Respekt und diese Toleranz untergräbt und  
203 zerstören will. Die Herausforderungen der  
204 Zeit nehmen wir an und setzen dabei auf  
205 die Beteiligung von Vielen, sei es in oder au-  
206 ßerhalb der Partei. Zu: § 4 Regionalverbän-  
207 de und andere regionale Zusammenschlüs-  
208 se

209 (1) Redaktionelle Anpassungen. Der Na-  
210 me des Regionalverbandes „Rheinland/  
211 Hessen-Nassau“ in der Satzungsfassung  
212 von 2013 findet keinen Gebrauch mehr.  
213 Etabliert hat sich der Name „Rheinland“.

214 (2) Redaktionelle Anpassungen. Die Formu-  
215 lierung „bisherige Bezirke“ in der Satzungs-  
216 fassung von 2013 bezieht sich auf die Zeit  
217 vor Gründung des Landesverbandes und  
218 soll in „ehemalige“ geändert werden.

219 (3) Redaktionelle Anpassungen. Bei der For-  
220 mulierung „Parteitag“ und „Parteirat“ wur-  
221 de in der Satzungsfassung von 2013 nicht  
222 deutlich, dass Gremien auf Bundesebene  
223 gemeint sind. Der Parteirat auf Bundesebe-  
224 ne führt inzwischen den Namen „Partei-  
225 konvent“. Zu: § 6 Landesparteitag

226 (2) Mit der Reduzierung der Delegierten-  
227 zahl für die jeweiligen Landesparteitage  
228 von 400 auf 250 passen wir uns der Mitglie-  
229 derstärke des Landesverbandes an. Damit  
230 können wir Kosten sparen bei der Ausrich-  
231 tung der jeweiligen Landesparteitage und  
232 erhalten eine größere Flexibilität bei der  
233 Wahl der Veranstaltungsorte - somit kön-  
234 nen wir in noch mehr Regionen im Land  
235 präsent sein. Wir stellen sicher, dass trotz  
236 Verkleinerung die Unterbezirke und Kreis-

237 verbände mit mindestens einem Grund-  
238 mandat vertreten sind und dass Frauen  
239 wie Männer bei den Mandaten der Un-  
240 terbezirke und Kreisverbände mindestens  
241 zu jeweils 40 Prozent vertreten sind. Auch  
242 die Partizipation der Arbeitsgemeinschaf-  
243 ten stärken wir, indem die Arbeitsgemein-  
244 schaften künftig Delegierte zum Landes-  
245 parteitag entsenden können - auf jede Ar-  
246 beitsgemeinschaft entfällt ein Mandat.

247 (5) Redaktionelle Anpassungen. Bei der For-  
248 mulierung „Parteitag“ und „Parteirat“ wur-  
249 de in der Satzungsfassung von 2013 nicht  
250 deutlich, dass Gremien auf Bundesebene  
251 gemeint sind. Der Parteirat auf Bundes-  
252 ebene führt inzwischen auch den Namen  
253 „Parteikonvent“. Des Weiteren ist gängi-  
254 ge Praxis, dass der Landesparteitag die  
255 rheinland-pfälzischen Mitglieder der Saar-  
256 Lor-Lux-Internationalen wählen, was in der  
257 Satzungsfassung von 2013 nicht berück-  
258 sichtigt ist.

259 (6) Redaktionelle Anpassung. Gemäß Lan-  
260 deswahlgesetz befasst sich richtiger Weise  
261 die Landesvertreterversammlung mit der  
262 Aufstellung von Landeslisten für überregio-  
263 nale Wahlen.

264 (7) Wir öffnen uns für die Durchführung di-  
265 gitaler Landesparteitage und der digitalen  
266 Antragsberatung, sofern dies das Parteien-  
267 gesetz ermöglicht.

268 Zu: § 8 Landesvorstand Nach der Satzungs-  
269 fassung von 2013 führt der Generalsekre-  
270 tär oder die Generalsekretärin die Geschäf-  
271 te der Landespartei ehrenamtlich. Auf Be-  
272 schluss des Landesvorstandes kann der Ge-  
273 neralsekretär oder die Generalsekretärin  
274 auch hauptamtlich tätig sein.

275 Zu: § 9 Präsidium des Landesvorstandes

276 (2) Nach der Satzungsfassung von 2013 hat-

277 te der Generalsekretär oder die Generalse-  
278 kretärin eine beratende Stimme im Präsi-  
279 dium des Landesvorstandes. Zukünftig soll  
280 der Generalsekretär oder die Generalsekre-  
281 tärin volles Stimmrecht im Präsidium erhal-  
282 ten.

283 Zu: § 10 Landesparteirat

284 (2) Wie auch beim Landesparteitag soll die  
285 Durchführung von digitalen Sitzungen des  
286 Landesparteirates ermöglicht werden.

287 (3) Nach der Satzungsfassung von 2013  
288 wurden für die Vertreter:innen des Landes-  
289 parteitages keine Ersatzvertreter:innen ge-  
290 wählt. Dies soll zukünftig möglich sein.

291 Zu: § 12 Arbeitsgemeinschaften, Projekt-  
292 gruppen und Foren

293 (3) Neben Arbeitskreisen und Projektgrup-  
294 pen können Themenforen einrichten wer-  
295 den, die einen schnellen Austausch zu aktu-  
296 ellen politischen Themen ermöglichen sol-  
297 len.

298 Zu: § 14 Finanzverfassung

299 Mit der Ergänzung der Arbeitsgemein-  
300 schaften stellen wir deren Finanzierung  
301 durch die Landespartei im Rahmen des  
302 Wirtschaftsplanes in angemessener Form  
303 sicher.